

Nutzungsreglement für die Räumlichkeiten im WWA Gebäude

Dieses Nutzungsreglement regelt die Nutzung der Räumlichkeiten an der Wasserwerkstrasse 10, 8006 Zürich (WWA), welche das Departement Maschinenbau und Verfahrenstechnik (D-MAVT) den Studierenden der Fokus-Projekte (Teams) für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stellt, damit diese ihre Tätigkeiten im Rahmen der Fokus-Projekte erfüllen können.

1 Grundsätzliches

- Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme untereinander gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer.
- Die Fluchtwege (grau markierter Bereich) sind zu beachten und immer freizuhalten.
- Die Nachtruhe ist einzuhalten und auf die Anwohnerinnen und Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Grundreinigung und Abfallbewirtschaftung wird durch den Betrieb des Gebäudebereichs RZ vorgenommen. Dennoch ist jede Person selbst dafür verantwortlich, die Räumlichkeiten sauber und ordentlich zu halten.
- In den gesamten Räumlichkeiten gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten für Übernachtungen sowie Partys o.a. ist untersagt.
- Es besteht eine Meldepflicht, wenn etwas nicht mehr funktioniert.
- Offenes Feuer darf nicht entfacht werden. Keine Kerzen!
- Durch die eigene Tätigkeit dürfen andere Teammitglieder nicht gefährdet werden.
- Die letzte Person, die das WWA verlässt, ist verantwortlich dafür, dass alle elektrischen Geräte (Ausnahmen: Kühlschränke, Chemikalienschrank, Batterielagerschrank) ausgeschaltet und die Türen abgeschlossen sind.
- Die Fenster sowie die direkte Aussentüre dürfen nur mit Genehmigung von D-MAVT geöffnet werden.

2 Möblierung und Ausstattung

- Eine Grundausstattung steht den Teams während der Dauer des Projekts zur Verfügung. Diese Grundausstattung muss nach Abschluss des Projekts in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben werden.
- Material (z.B. Werkzeugkiste), welches nach der Nutzung nicht mehr vorhanden ist, wird von den Teams ersetzt.

3 Zugangsregelung

- Die Räumlichkeiten sind ausschliesslich für berechtigte Personen zugänglich.
- Die Räumlichkeiten sind abzuschliessen. Der Zugang erfolgt durch die Vergabe von Schlüsseln.
- Die Schlüssel werden befristet abgegeben und sind nach Ablauf der Frist beim ISC zu retournieren.
- Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Bei Verlust eines Schlüssels ist eine pauschale Administrativgebühr von CHF 200.00 zu entrichten. Bei grobfahrlässigem Verhalten kann der Ersatz aller darauf passenden Schliesszylinder und Schlüssel belastet werden.

4 Bürobereich

- Der Bürobereich ist in vier Arbeitsbereiche (Team A – D) unterteilt und mittels heller Fläche gekennzeichnet.
- Die grau markierten Flächen sind Fluchtwege und müssen jederzeit freigehalten werden.

5 Werkraum

- Der Werkraum ist sauber zu halten. Nach der Benutzung die Arbeitsfläche aufräumen.
- Arbeiten im Werkraum dürfen nur in psychisch und physisch gutem Zustand ausgeführt werden.
- Alleinarbeit ist nicht zulässig, wenn die Arbeit zu einer Verletzung führen kann, die sofortige Hilfe einer zweiten Person nötig macht.
- Bei Arbeiten mit Chemikalien, Werkzeugen, Geräten und Maschinen ist zweckmässiges, persönliches Schutzmaterial (PSA) zu benutzen.
- Chemikalien (z.B. Aceton, Ethanol) sind im Sicherheitsschrank für Chemikalien aufzubewahren und dürfen nicht im Kühlschrank gelagert werden. Die maximal zulässige Menge von 2x 250 ml Spritzflaschen und 1 l Flaschen zum Nachfolgen ist nicht zu überschreiten. Nitroverdünner und Epoxy sind nicht zulässig.
- Chemikalien dürfen nicht in Lebensmittelgebinde gefüllt werden und sind ausschliesslich im Werkraum zu benutzen.
- 3D-Drucker dürfen nur mit Aufsicht und mit eingeschalteter Lüftung betrieben werden.
- Essen und Trinken ist im Werkraum nicht gestattet.

6 Teeküche und Aufenthaltsraum

- Die Teeküche (vor allem Kühlschrank, Mikrowelle sowie Abwaschmaschine) sowie der Aufenthaltsraum sind sauber zu halten.
- Für den Unterhalt der Abwaschmaschine (Tabs, Salz, Klarspüler) sowie der weiteren Küchengeräte sind die Teams selbst verantwortlich. Dafür ist der Betrieb nicht zuständig.

7 Inkrafttreten

Dieses Nutzungsreglement tritt per 17. Februar 2020 in Kraft.